

Beschluss:

1. Der Bericht über die Umsetzung der Aufträge aus dem letztmaligen Beschluss zur Fortschreibung des Zentrenkonzepts 2009 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00506) wird zur Kenntnis genommen (Kapitel 1.2 des Vortrags).

2. Dem Zentrenkonzept und den im Vortrag unter Kapitel 3.1 genannten grundlegenden Leitlinien der Fortschreibung, also
 - dem Erhalt und der Weiterentwicklung der polyzentralen Zentrenstruktur,
 - dem Ausbau der Versorgungsstrukturen im Zuge von Bevölkerungswachstum und Siedlungsentwicklung,
 - der Sicherung und Stärkung bestehender Zentren,
 - der Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung,
 - der Förderung zeitgemäßer Handelsstrukturen sowie
 - der Förderung von gemischter Nutzung und dabei flächensparendem Bauen,wird zugestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diese Leitlinien der Umsetzung des Zentrenkonzepts zugrunde zu legen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat werden gebeten, im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten hierin zu unterstützen.

3. Die unter Kapitel 3.2. genannten Entwicklungsziele für die Zentrenkategorien City- und Cityerweiterung, Stadtteilzentren, Quartierszentren, Nahbereichszentren und integrierte Nahversorgungsstandorte sowie für Fachmarktstandorte und sonstige Standorte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diese Entwicklungsziele der Umsetzung des Zentrenkonzepts zugrunde zu legen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat werden

- gebeten, im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten hierin zu unterstützen.
4. Die unter Kapitel 3.3 beschriebene und in Anlage 2 dargestellte Fortschreibung des gesamtstädtischen Zentrenplans mit
- den geplanten Neustandorten im Entwicklungsgebiet Nordosten, im Werksviertel und im Entwicklungsgebiet Bayernkaserne,
 - der Anpassung der Umgriffe der Zentralen Versorgungsbereiche und
 - den Veränderungen in den Zentrenkategorien (13 Hochstufungen und 16 Herabstufungen, 24 entfallene Standorte, 63 neue Standorte),
- wird als Konzept der Stadtentwicklungsplanung beschlossen.
- Die Fortschreibung ist Grundlage für das Verwaltungshandeln in Bezug auf die Entwicklung und Steuerung von Zentren und Nahversorgungsstrukturen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in den unter Kapitel 3.4 genannten Aufgabenfeldern zur Umsetzung des Zentrenkonzepts tätig zu werden. Dies betrifft
- die Erhebung und Bewertung der aktuellen zentrenrelevanten Daten und Parameter,
 - die integrierten Konzepte der Stadtentwicklungsplanung,
 - das Monitoring und die Maßnahmenvorschläge im Hinblick auf Auswirkungen des Online-Handels,
 - den Ausbau der Versorgungsstrukturen im Rahmen der Bauleitplanung,
 - die Anwendung der Münchner Sortimentsliste,
 - die fachliche Begleitung von großen Planungsprojekten mit Einzelhandelsnutzung sowie
 - die Qualitätssicherung in der Einzelfallprüfung (mit Auswirkungenanalysen).
- Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten die Umsetzung des Zentrenkonzeptes zu unterstützen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf Basis der erneuten Einzelhandelserhebung und städtebaulicher Analysen für Zentrenstrukturen mit deutlichem Handlungsbedarf integrierte Entwicklungskonzepte zu erstellen. Nach Analyse, Bewertung und

Priorisierung wird der Stadtrat zum weiteren Vorgehen gesondert befasst.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2022 einen Statusbericht zur Zentrenentwicklung vorzulegen. Darin sollen vor dem Hintergrund der Aktualisierung der Einzelhandelsdaten insbesondere folgende Aspekte behandelt werden:
 - Evaluierung der Umsetzung der Ziele des Zentrenkonzeptes für die bestehenden Zentren
 - Sachstand der Entwicklung neuer Zentren; beispielsweise Stadtteilzentren Freiam, Münchner Nordosten, Werksviertel, Bayernkaserne
 - Sachstand und Perspektiven der Nahversorgungslage im gesamten Stadtgebiet
 - Entwicklung von Leerständen / Downgrading in den vorhandenen Zentren
 - Erfahrungen mit den räumlichen Auswirkungen des Online Handels in den Zentren; innovative Ansätzen für den Umgang mit diesen
 - Entwurf eines Bewertungsschemas für die Ansiedlung von Vorhaben, unterschieden nach Zentrenkategorien.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die „Fortschreibung des Zentrenkonzeptes“, in einer geeigneten Kurzfassung im Internet und als Printversion zu veröffentlichen.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle